Anlage III zur Flugplatzbenutzungsordnung

Regelung für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter)

Betriebszeiten Flugplatz für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter)

Betriebszeit Tag nach PPR-Regelung.

Platzrundenflüge (unmittelbar aufeinander folgende Flüge desselben Luftfahrzeugs in der Platzrunde) sind aus Lärmschutzgründen zu folgenden Zeiten (MEZ/MESZ) untersagt:

Montag bis Sonnabend:
- SLB 25: vor 08:00 Uhr, nach 20:00 Uhr,
- SLB 07: vor 08:00 Uhr,

Sonn- und Feiertage:
- SLB 25: vor 09:00 Uhr, nach 13:00 Uhr,
- SLB 07: vor 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr.

PPR-Verfahren

Das PPR-Verfahren ist auf der Internetseite des Flugplatzbetreibers veröffentlicht. PPR-Anfragen können auch per E-Mail und Telefon erfolgen.

Die PPR-Zustimmung kann mit Auflagen verbunden sein (z. B. nur für An- und Abflüge gelten).

Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat sich vor Benutzung vom ordnungsgemäßen und hindernisfreien Zustand der Flugbetriebsflächen (Start- und Landebahn, Sicherheitsstreifen, Rollbahn, Abstellfläche) sowie An- und Abflugflächen zu überzeugen. Bei nicht ordnungsgemäßem und hindernisfreiem Zustand ist die Benutzung nicht gestattet.

Schäden auf Flugbetriebsflächen und Einrichtungen des Flugplatzes sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

Rollbewegungen, Abstellen Luftfahrzeuge

Auf dem Flugplatz sind keine Rollbahnen ausgewiesen. Das Rollen zum Startpunkt und nach der Landung erfolgt nördlich der Start- und Landebahn außerhalb des Sicherheitsstreifens (mind. 10 m Abstand Flügelende zur Randmarkierung).

Das Überqueren der Landstraße von/zu den Hangars bedarf ausdrücklich der Zustimmung des Flugplatzbetreibers und Sicherstellung der geforderten Absperrung!

Das Abstellen von Luftfahrzeugen erfolgt auf dem Flugplatz westlich der Flugleitung (Betriebsleitung). Weitere Abstellplätze können im PPR-Verfahren zugewiesen werden.

Das Abstellen von Luftfahrzeugen hat ohne Behinderung anderer Luftfahrzeuge, Fahrzeuge und betrieblicher Abläufe auf dem Flugplatz zu erfolgen.

Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz

Der Flugplatz ist nicht eingezäunt. Das Objekt des Flugplatzbetreibers mit den Hangars ist eingezäunt, Eingänge können verschlossen sein. Zugang/Zufahrt erfolgt in Abstimmung mit dem Flugplatzbetreiber.

Der Zugang zum Flugplatz ist nur den zur Flugdurchführung gehörenden Personen gestattet. Gäste sind vom Luftfahrzeugführer oder von durch ihn eingewiesenen Personen an den Eingängen abzuholen und auch wieder dorthin zu begleiten.

Meldung von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz

Flugbewegungen sind dem Flugplatzbetreiber spätestens am Folgetag zu melden:

- Nutzer mit vorhandenen persönlichen Zugangsdaten über Anwendung „Vereinsflieger.de“,
- sonstige Nutzer über Formblatt, erhältlich am Container auf dem Flugplatz und auf der Internetseite des Flugplatzbetreibers zum Download mit:
    - Einwurf in Briefkasten am Container oder
    - Zusendung per E-Mail.

Flugunfälle und Störungen nach den deutschen und europäischen Luftverkehrsvorschriften auf dem Flugplatz sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

Die PPR-Zustimmung ruht bei Eintritt eines Flugunfalls oder einer Störung, unabhängig von der Frage des Verschuldens bis zu einer weiteren Zustimmung des Flugplatzbetreibers.

Bezahlung von Entgelten

Die Bezahlung von Entgelten an den Flugplatzbetreiber erfolgt für:

- Nutzer der Anwendung „Vereinsflieger.de“ mit Rechnungslegung,
- sonstige Nutzer über Eigenberechnung entsprechend Entgeltordnung mit Überweisung an Flugplatzbetreiber oder Barzahlung vor Ort bei Personalanwesenheit (siehe Formblatt Meldung Flugbewegungen).

Sonstiges, Hinweise

Grenzpolizeilichen Maßnahmen und zollrechtlichen Verfahren sind bei Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) nicht möglich.